

Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben, die von den am Ende der Resolution genannten Unterzeichnern getragen wird.

Resolution

Energiewende in Gefahr

Mit großer Sorge beobachten die Unterzeichner, dass die 2011 auf den Weg gebrachte Energiewende zunehmend ins Stocken gerät, ja teilweise offen behindert wird und die Kommunen und ihre Stadtwerke, denen dabei eine zentrale Rolle zukommt, von Bund und Ländern finanziell, organisatorisch und rechtlich nicht hinreichend unterstützt werden.

Auch die Stadt Erlangen und die Erlanger Stadtwerke AG (EStW), die nicht erst nach Fukushima erhebliche Anstrengungen für eine ökologisch nachhaltige und ökonomisch erfolgreiche Energiepolitik in ihrem Bereich unternommen haben, erfahren beim Versuch der Umsetzung diese Mängel und Behinderungen. So kann der aus dem Energiewende-Beschluss des Stadtrats vom Mai 2011 abgeleitete „Masterplan“ insbesondere im Stromsektor im gewerblichen Bereich, im Wärme-sektor der privaten Haushalte und im Verkehrsbereich, bisher nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden.

Über die im Folgenden getroffenen Feststellungen und erhobenen Forderungen hinaus sind wichtige ökonomische und soziale Belange zu berücksichtigen.

I.

Die zu beobachtende Entwicklung ist nicht naturgegeben, sondern hat ihre Ursachen und Hintergründe in ökonomischen Machtverhältnissen, in politischen Unzulänglichkeiten und Versäumnissen von Bund und Ländern und wird massiv unterstützt von mächtigen Lobbygruppen und Teilen der veröffentlichten Meinung.

Hierzu gehören insbesondere

- die Fixierung auf eine zentralistische Stromversorgung mit großen Kraftwerksblöcken, riesigen Offshore-Windkraft-Anlagen und deren bevorzugte staatliche Förderung - mit der Folge des notwendigen Baus von entsprechend dimensionierten Stromtrassen statt kleinerer Kraftwerksblöcke mit Kraft-Wärme-Kopplung und dezentraler Windkraftanlagen und deren diskriminierungsfreier Förderung
- **die starke Marktmacht der großen Energieversorgungskonzerne und Übertragungsnetzbetreiber oder alternativ**
- **die ungebrochene Oligopol-(Monopol)-Macht der großen Energieversorgungskonzerne und Übertragungsnetzbetreiber**
- die unzureichenden Förderungen und Anreize für Einsparungen von Energieverbrauch und –umwandlung, insbesondere im Strombereich
- die hinausgezögerte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung und die ständigen Änderungen bei der Reduzierung der Förderung der Erneuerbaren Energien nach dem EEG - beides mit der ökologisch und ökonomisch verheerenden Folge der Verzögerung oder Verhinderung von

Investitionen in diesen Bereichen. Unabhängig von der Höhe der Förderung ist für langfristige Investitionen Planungssicherheit erforderlich.

- die Bevorzugung sehr vieler, auch nicht existenziell bedrohter, industrieller Strom-Großverbraucher bei der Ökosteuer und der Berechnung der EEG-Umlage, was zu einer ungerechten Strompreis-Mehrbelastung des Mittelstands und der privaten Haushalte führt
- die Abwälzung wesentlicher Kosten der Energiewende auf die Kommunen und ihre Stadtwerke und die privaten Haushalte
- die rechtlichen Hemmnisse für eine effiziente Umsetzung der Energiewende durch Kommunen und Stadtwerke in den Bundes- und Landesgesetzen und –verordnungen
- die Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern und das äußerst kontraproduktive Kompetenzgerangel zwischen dem BMWi, dem BMVBS, und dem BMU bei der Umsetzung wichtiger Teile der Energiewende
- die Debatten über angeblich unvermeidbare, erhebliche Strompreissteigerungen und fehlende Großkraftwerke, die Ängste und Widerstände vor bzw. gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien in breiten Schichten der Bevölkerung schüren. Die vermiedenen Kosten für die durch erneuerbare Energie ersetzten atomaren und fossilen Energieträger (mit den zu erwartenden Preissteigerungen) bleiben ebenso außer Betracht, wie die Stromverbrauchssenkungen und Effizienzsteigerungen bei der Energieumwandlung durch die Energiewende.
Im Übrigen: Die selben Unternehmen bzw. Konzerne, die über Jahrzehnte mit der Stromerzeugung insbesondere in schon abgeschriebenen Kernkraftwerken sehr gute Unternehmensergebnisse erwirtschaftet haben, entziehen sich jetzt ihrer Verantwortung, in dem sie sich weigern, ohne staatliche Subventionen evtl. notwendige Spitzenlast-Gaskraftwerke zu errichten oder schalten bestehende Kraftwerke sogar ab
- das Fehlen eines Masterplans, der den Zielen Netzintegration der erneuerbaren Energien, Versorgungssicherheit und Preisstabilität gerecht wird.

II.

Demgegenüber stellen die Unterzeichner nach wie vor fest:

Kern der Energiewende ist die konsequente, koordinierte Umsetzung von Maßnahmen der „3 Großen E“: Energieeinsparung – Energieeffizienz – Erneuerbare Energien. Die wesentlichen Sektoren sind Strom, Wärme, Verkehr. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Dezentralisierung der Energieversorgung – auch aus Gründen der Versorgungssicherheit („insel-netzfähige dezentrale Stromversorgung“ als beste Maßnahme für die Versorgungssicherheit, Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)-Arbeitsbericht Nr.141 von 2010). Die entscheidende Rolle dabei fällt den Kommunen und ihren Stadtwerken zu: Die Energiewende findet in den Kommunen statt - oder gar nicht. Nur dort kann die notwendige Abstimmung zwischen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur und Energieversorgung und die Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien mit Einbindung der betroffenen Bürger, Betriebe und Unternehmen optimal realisiert werden. Dezentralisierung,

Rekommunalisierung und Regionalisierung sind entscheidende Hebel der Energiewende.

Die Unterzeichner fordern daher die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf

- regulierend in die Marktmacht der Energiekonzerne und Netzbetreiber einzugreifen, um zu verhindern, dass durch die ausschließliche Fokussierung auf rein betriebswirtschaftliche Interessen die Energiewende nicht mehr als gesellschaftliche Gesamtaufgabe verstanden und vorangebracht wird
- regulative Eingriffe sind auch erforderlich, damit die nachgewiesenermaßen kostengünstigste und somit volkswirtschaftlich sinnvollste Art der regenerativen Stromerzeugung „verbrauchsnahe Windkraftanlagen an Land“, stärker als bisher gefördert werden bzw. die Förderung anderer Windkraftanlagen so reduziert wird, dass die Onshore-Windkraftanlagen mindestens so wirtschaftlich erstellt und betrieben werden können wie andere regenerative Stromgewinnungsanlagen. (In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die neue „Offshore-Umlage“, die zum 1.1.2013 eingeführt werden soll) Dadurch haben auch kleine und mittlere Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger größere Chancen, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen
- die Entwicklung der Stromspeicherungstechnologien verstärkt zu fördern
- die „Power to Gas“-Technologie als Lösung der Probleme Transport und Speicherung der regenerativen Energien sowie als Beitrag zur Netzstabilität (Verstromung in KWK-Anlagen) zu fördern
Dabei sind insbesondere die dadurch vermiedenen Kosten, wie z.B. weniger Höchst- und Hochspannungs-Leitungen, weniger Batteriespeicher und Pumpspeicherkraftwerke, weniger Kosten für Maßnahmen zur Netzstabilisierung zu berücksichtigen
- die Förderung der energetischen Gebäudesanierung, der Kraft-Wärme-Kopplung und anderer Effizienzsteigerungen (.z.B. bei Beleuchtung und elektrischen Antrieben) fortzusetzen bzw. zu verstärken.
Die Bundesregierung muss für eine rasche Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie sorgen
- einen funktionierenden Energiedienstleistungsmarkt zu entwickeln in der Novelle des Mietrechts, des Energie- und Stromsteuerrechts und auch in öffentlichen Vergaberichtlinien
- die Erneuerbaren Energien weiter verlässlich auszubauen.
Für die Planungs- und Investitionssicherheit sind der Einspeisevorrang für Strom aus Erneuerbaren Energien sowie feste Vergütungssätze als Kerne des EEG essenziell
- das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes zu novellieren, mit verlässlichen Rahmenbedingungen für Hausbesitzer, Hersteller und Installateure
- die Energieeinsparverordnung (EnEV) voranzubringen mit dem Ziel, baldmöglichst alle Wohnungs-Neubauten im Niedrigstenergiestandard , auszuführen, im Bestand Mobilisierung sämtlicher wirtschaftlicher Einsparpotenziale

- Anreize zu schaffen für bedarfsgerechte Einspeisung von regelbaren Erneuerbaren (Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft) und verstärktes Lastmanagement, um die wetterabhängige Stromproduktion aus Wind- und Solarenergie auszugleichen („Kombikraftwerksbonus“)
- die Berechnungsgrundlage für die EEG-Umlage zu novellieren für eine ökologisch effektive und sozial gerechte Kostenverteilung durch Anpassung an die positiven Preiseffekte der Erneuerbaren Energien, die Diskriminierung der dezentralen Windkraftanlagen zu beseitigen und die Ausnahmen von der EEG-Umlage nur auf Unternehmen zu beschränken, die in einem harten internationalen Wettbewerb stehen
- die rechtlichen Hemmnisse der Energiewende in Bundes- und Landesgesetzen zu beseitigen, z.B. die Behinderung der energiewirtschaftlichen Tätigkeit von Stadtwerken.

Erlangen, 04.12.2012